

Sehr geehrte Anleger des **DUBAI DIREKT FONDS II (DDFII)**,

uns liegt eine von der Kanzlei Mattil & Kollegen in Ihrem Namen erhobene Klage gegen uns vor. Wir erlauben uns, Ihnen auf diesem Wege unsere Einschätzung dieses Verfahrens mitzuteilen.

Zunächst gehen wir davon aus, dass die Klageeinreichung nicht von Ihnen angestoßen wurde, sondern Sie durch die Kanzlei Mattil dazu gebracht wurden, diesen Schritt zu gehen; vermutlich mit der Argumentation, dass man für Sie auf dem Klageweg mehr erreichen könne, als durch Zuwarten auf die Endverteilung nach Liquidation der Gesellschaft.

Dass wir diesen Punkt deutlich anders sehen, könnte man nun als Selbstschutz bzw. opportunistische Sichtweise abtun. Es geht uns aber vielmehr darum, Ihnen die wirtschaftlichen Folgen des Klageverfahrens und insbesondere die wirtschaftliche Aussichtslosigkeit der Klagen zu erläutern.

Es ist eine Tatsache, dass Kanzleien, wie im hier vorliegenden Fall die Kanzlei Mattil & Kollegen, sich darauf spezialisiert haben, Anleger gegen ihre eigene Fondsgesellschaft zu vertreten. Ob dies tatsächlich im Zeichen des Anlegerschutzes geschieht, ist eine ganz andere Frage, über die Sie möglicherweise nach Lektüre dieses Schreibens noch einmal nachdenken sollten.

Klagen gegen die Komplementär-GmbH sind unter Umständen in den Fällen sinnvoll, in denen ein Missmanagement oder gar unlautere Arbeitsweisen vorliegen und die Komplementär-GmbH in der Lage ist, die mit der Klage begehrten Zahlungen auch zu leisten. Im Falle des **DDFII** ist die Sachlage aber eine andere.

Zum einen verfügen weder die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, noch die quickfunds International GmbH über ein ausreichendes Vermögen, um die mit den 68 rechtshängigen Klagen geltend gemachten Zahlungen zu bedienen. Wenn die Kanzlei Mattil & Kollegen ihre (falschen) Versprechungen wahr machte und alle Klagen Erfolg hätten, wäre für die klagenden Anleger nichts gewonnen. Nochmals: Sie klagen nicht gegen die Fondsgesellschaft mit ihrem Immobilienbestand, sondern nur gegen weitgehend vermögenslose GmbHs.

Zum anderen ist es nicht ersichtlich, dass überhaupt ein Fehlverhalten der genannten Gesellschaften vorliegt.

Ausgehend von dem im Rahmen des Vergleiches mit dem **DDF i.L.** gefassten Beschluss der Anleger als Gesellschafter des **DDFII**, dem fast alle Anleger zugestimmt haben, hat das Fondsteam im Anschluss hieran lediglich alle daraus folgenden Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Darüber wurden im Übrigen auch stets alle Anleger informiert, so dass der jeweilige Sachstand bestens bekannt sein dürfte. Es musste allen Anlegern bereits im Jahre 2009 klar sein, dass eine Beendigung der Fondsgesellschaft zum 31.12.2009 nicht mehr in Frage kam. Daher dürfte ein sich darauf beziehender Anspruch gegen die damalige Komplementär-GmbH zum 31.12.2013 verjährt sein. Angeblich verjährungshemmende Maßnahmen wurden von der Kanzlei Mattil & Kollegen gegen die damalige Komplementärin nicht ergriffen. Die zu diesem Zweck beantragten Schlichtungsverfahren wurden gegen die aktuelle Komplementär-GmbH und damit letztlich gegen die „falsche“ Gesellschaft gerichtet, gegen die keinerlei Ansprüche bestehen.

Dass ausgerechnet die Kanzlei Mattil & Kollegen, die bekannter Weise seinerzeit auf Veranlassung von Herrn Fuchsgruber in seiner Arbeit als Leiter der quickfunds Aktionsgemeinschaft involviert wurde (die Frage, ob dies aus Datenschutzgesichtspunkten heraus überhaupt zulässig war, wurde den Landesdatenschutzbeauftragten des Saarlandes und von Bayern zur Prüfung vorgelegt), Ihnen nun erläutert, dass eine Klageeinreichung rechtlich geboten und wirtschaftlich sinnvoll ist, offenbart ein widersprüchliches Handeln und ist aus unserer Sicht **letztlich nicht in Ihrem Interesse**.

Es bestehen nach Meinung der seit Jahren involvierten uns begleitenden Fachanwälte erhebliche Zweifel daran, dass die eingereichten Klagen zu einem Obsiegen in der Sache führen können.

Wir, das Fondsteam, sehen diese Klagen daher grundsätzlich eher als lästig an, ohne dass wir uns tatsächlich Sorgen hinsichtlich deren Erfolgsaussichten machen. Denn selbst wenn die angeblichen Ansprüche nicht längst verjährt sein sollten, wäre inhaltlich immer noch keine Basis gegeben, die zu einem Obsiegen auf Ihrer Seite vor Gericht führen wird.

Wir könnten also im Grunde die Sache sich selbst überlassen und in Ruhe abwarten, was am Ende der Verfahren beschieden werden wird. Allerdings fühlen wir uns verantwortlich und berufen, Ihnen zu erläutern, dass unabhängig vom Ausgang der Klage für SIE als **DDFII**-Anleger als Partei definitiv kein wirtschaftlicher Vorteil verbleiben wird. Entweder die Klagen gehen verloren, weil die Anspruchsvoraussetzungen fehlen, oder alle Klagen obsiegen und alle Kläger erhalten wertlose Titel, weil keine hinreichende Vollstreckungsmasse besteht.

Die Kanzlei Mattil & Kollegen allerdings wird ihr Honorar für diese Klage **UNABHÄNGIG** vom Ausgang der Verfahren erhalten – entweder von Ihnen oder ersatzweise evtl. von Ihrer Rechtsschutzversicherung. Mit anderen Worten Sie helfen mit, dass die Kanzlei Mattil & Kollegen durch die Einreichung mehrerer Duzend nahezu gleichlautender Klagen (in den Klageschriften wurden quasi nur die Personendaten geändert) sicher gut verdienen wird.

Die Rechtsbeistände des Fonds haben diesen Vorgang in unserem Auftrag zum Anlass genommen, um eine Überprüfung gegen die Praxis der einzelfallbezogenen Mandatswerbung durch die Rechtsanwaltskammer München zu bitten.

Man kann also auf die Idee kommen, der Kanzlei Mattil & Kollegen ginge es mehr um die eigene Einnahmenseite als um das Interesse der jeweiligen Kläger.

Denn das Ärgerliche ist, dass die Komplementär-GmbH nun die Verteidigungskosten aus den laufenden Einnahmen aufbringen muss. Beim angerufenen Landgericht Köln besteht wie bei allen Landgerichten Anwaltszwang, so dass zwingend Anwaltskosten anfallen.

Sehen Sie einfach mal in Ihre eigene Kopie der Klageeinreichung und Sie werden feststellen, dass alle Organe des DDFII verklagt werden sollen; also z.B. auch Ihr Treuhänder. Sollten aufgrund der Klagen sowohl Treuhänder als auch Komplementär-GmbH Insolvenz anmelden müssen, führt dies vermutlich zu weiteren Kosten für den Fonds. Darüber hinaus ist nicht absehbar, wie und ob ein Insolvenzverwalter in der Lage sein wird, die Verwertung der Immobilien voranzutreiben und in Dubai vor Ort umzusetzen. Eine solche Insolvenz der Organe des Fonds dürfte daher dem Interesse der Anleger diametral gegenüberstehen. **Diesen Zielkonflikt können Sie nur durch Rücknahme ihrer Klage auflösen.**

Sie schaden also der Anlegergemeinschaft und damit sich selbst mit dieser Klageeinreichung und helfen zumindest indirekt mit, dass sich die Gebührenkasse der Kanzlei Mattil & Kollegen füllt.

Lesen Sie dazu gerne auch die beigelegte jüngste Publikation, die diese leider weit verbreitete Praxis der sogenannten „Anlegerschutzkanzleien“ recht treffend und deutlich kritisiert.

Uns ist es wichtig, dass Sie, wie eingangs erwähnt, ein vollständiges Gesamtbild der Situation erhalten, um dann ggfls. eine Entscheidung zu treffen.

Es haben bereits einige Ihrer Mitanleger ihre Klagen wieder zurückgezogen bzw. haben angekündigt, dies zu tun. Wir finden dies einen vernünftigen und richtigen Schritt und legen Ihnen hiermit höflich nahe, sich hier anzuschließen und der Kanzlei Mattil & Kollegen das Klagemandat zu entziehen.

Für Fragen dazu empfehlen wir Ihnen, sich jederzeit an uns zu wenden.

Es wäre schön, wenn Sie sich unserer Meinung anschließen können, dass die Klage nur eher theoretische Erfolgsaussichten hat, Ihnen keinesfalls wirtschaftlich helfen kann und lediglich das Gebühreninteresse der ausführenden Rechtsanwaltskanzlei bedient.

In dem Sinne verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr quickfunds - Team

quickfunds International GmbH
Bonner Strasse 323, 50968 Köln
Tel. 0221 - 8011010, Fax. 0221 - 80110125

Geschäftsführer: Sven M. Reinicke, Thomas Winkmann
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 72063

Sämtliche Daten und Informationen wurden von der Redaktion sorgfältig überprüft und für richtig befunden, eine Haftung für die Richtigkeit von veröffentlichten Daten und Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Mail wurde automatisch versandt. Bitte antworten Sie nicht an diese Adresse.

Um den Newsletter abzubestellen, [klicken Sie bitte hier](#).